

DIVERSITY CHECK compact

Unternehmenspolitik und Kommunikation	Personalmanagement	Transparenz und Sicherheit	Pflege/ Versorgung/ Begleitung	Lebenswelten
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement wird praktiziert und berücksichtigt LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung. • Das Leitbild beinhaltet die Pflege/ Versorgung/ Begleitung von LSBTI* und ist allen relevanten Personen bekannt. • MA begegnen sich mit Fairness und Respekt. • Der Zugang zu Informationsmaterialien bzgl. LSBTI* ist vorhanden. • In der Außendarstellung werden LSBTI*-Lebenswelten abgebildet. • In der Gesprächsführung und bei Dokumenten wird sexuelle und geschlechtliche Vielfalt berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es existieren Strategien, die die Vielfalt der Belegschaft implementieren. • Das Einarbeitungskonzept beinhaltet das Themenfeld LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung. • Der Themenkomplex LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil bei Fortbildungen und Teamsitzungen. • Die LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung wird im MA-Gespräch thematisiert. • Das Unternehmen verfolgt eine Gleichstellungspolitik. • Sofern Ehrenamtliche Einsatz finden, sind sie über LSBTI*-Lebenswelten informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein diskriminierungssensibler Umgang zwischen allen relevanten Personen ist gesichert und die Verfahren, die dies ermöglichen, sind transparent. • Die Nutzer*innen der Einrichtung (Bewohner*innen, Klient*innen, Kund*innen, Gäste*, Patient*innen) fühlen sich respektiert und wertgeschätzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Zusammenarbeit mit LSBTI*-sensiblen Gesundheitsdienstleister*innen ist gewährleistet. • Spezielle Kenntnisse zu LSBTI*-Gesundheitsrisiken sind vorhanden. • Spezielle Kenntnisse in der Versorgung von Trans* und Inter* sind vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert. • Nutzer*innen einer Einrichtung werden an der Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung beteiligt. • Angehörige/ Wahlfamilien werden auf Wunsch in die Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung mit einbezogen. • Die Trauer- und Sterbebegleitung ist auf die Bedürfnisse von LSBTI* abgestimmt. • Den Menschen ist es möglich, sich so zu präsentieren, wie sie wollen und werden dabei auf Wunsch unterstützt. • Sexualität wird nicht tabuisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt ein Diversitätskonzept für die Räumlichkeiten der Einrichtung (z.B. geschlechtsneutrale Toiletten). • Medien der LSBTI*-Community sind zugänglich. • Es gibt Aktivitäten, die die Interessen von LSBTI* berücksichtigen. • Die Vernetzung mit LSBTI*-Organisationen ist gewährleistet. • Interkultureller Austausch wird gefördert. • Religiöse/ spirituelle Bedürfnisse, sowie agnostische/ atheistische Bedürfnisse werden respektiert und unterstützt.

Anmerkungen

Asterisk (*) = Das Sternchen weist auf die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt hin und gibt Raum für vielfältige weitere Definitionen.

LSBTI* = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*

MA = haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

rote Pflichtkriterien = 35 Kriterien, die für den Erhalt des Qualitätssiegels unbedingt erfüllt sein müssen.

Unternehmenspolitik und Kommunikation	
compact	complete Kliniken/ Krankenhäuser
Qualitätsmanagement wird praktiziert und berücksichtigt LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung.	<p>K12. Es existiert ein*e Qualitätsmanagement-Beauftragte*r.</p> <p>K1. Es existiert ein QM-Handbuch, in dem die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der LSBTI*-sensiblen Gesundheitsförderung abgebildet ist.</p> <p>K13. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Einrichtungen zum Thema LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung findet statt.</p>
Das Leitbild beinhaltet die Pflege/ Versorgung/ Begleitung von LSBTI* und ist allen relevanten Personen bekannt.	<p>K2. Das Thema Vielfalt ist im Leitbild verankert.</p> <p>K3. Das Leitbild beinhaltet LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung.</p> <p>K14. Den MA ist das Leitbild bekannt.</p> <p>K15. Das Leitbild ist den Patient*innen bekannt.</p> <p>K16. Das Leitbild ist den Angehörigen/ der Wahlfamilie bekannt.</p>
MA begegnen sich mit Fairness und Respekt.	<p>K17. Die MA begegnen sich mit Fairness und Respekt.</p> <p>K18. Es existieren Instrumente, um Fairness und Respekt zu messen.</p> <p>K19. Teambuildingmaßnahmen finden regelmäßig statt.</p> <p>K20. MA ist es möglich, offen über sexuelle und geschlechtliche Identität zu sprechen.</p>
Der Zugang zu Informationsmaterialien bzgl. LSBTI* ist vorhanden.	<p>K4. Patient*innen haben Zugang zu Informationsmaterial bzgl. LSBTI*.</p> <p>K5. MA haben Zugang zu Informationsmaterial bzgl. LSBTI*.</p>
In der Außendarstellung werden LSBTI*-Lebenswelten abgebildet.	<p>K21. In der Außendarstellung wird Vielfalt abgebildet.</p> <p>K6. In der Außendarstellung werden LSBTI*-Lebenswelten abgebildet.</p> <p>K22. In der Außendarstellung wird eine gender-sensible Sprache verwendet (alle Geschlechter schriftlich abgebildet, z. B. Patient*innen).</p>
In der Gesprächsführung und bei Dokumenten wird sexuelle und geschlechtliche Vielfalt berücksichtigt.	<p>K7. Im Aufnahmegespräch herrscht eine Atmosphäre der Offenheit im Hinblick auf die Diversität von Biografien.</p> <p>K8. Die geschlechtliche Selbstbestimmung wird respektiert (Geschlechtsidentität, Name und Pronomen, Zimmerwahl).</p> <p>K9. Es werden Begriffe der sexuellen Orientierung (frauenliebend, schwul, etc.) verwendet.</p> <p>K10. Die Ansprache an Gruppen ist gender-sensibel.</p> <p>K11. In personenbezogenen Dokumenten (Stammdatenblätter etc.) werden mehr als zwei Geschlechterkategorien aufgeführt.</p>

rot: Pflichtkriterien

schwarz: weitere Kriterien

Personalmanagement

compact	complete Kliniken/ Krankenhäuser					
<p>Es existieren Strategien, die die Vielfalt der Belegschaft implementieren.</p>	<p>K26. MA werden im Transitionsprozess auf Wunsch unterstützt.</p>	<p>K23. Aus den Stellenbeschreibungen geht hervor, dass die LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung Bestandteil des Aufgabengebietes ist.</p>	<p>27. Die Vielfalt der Belegschaft wird durch eine Strategie implementiert.</p>	<p>28. Medien/ Plattformen der LSBTI*-Community werden für die MA-Anwerbung genutzt.</p>	<p>29. In den Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass in der Einrichtung LSBTI*-sensibel gepflegt wird.</p>	<p>30. Das Bewerbungsgespräch beinhaltet das Thema LSBTI*-sensible Pflege.</p>
<p>Das Einarbeitungskonzept beinhaltet das Themenfeld LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung.</p>	<p>K31. Es existiert ein Einarbeitungskonzept für neue MA.</p>	<p>K24. Das Einarbeitungskonzept beinhaltet das Themenfeld LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung.</p>				
<p>Der Themenkomplex LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil bei Fortbildungen und Teamsitzungen.</p>	<p>K25. MA haben Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre zum Themenkomplex LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung besucht.</p>	<p>K32. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse zum Themenkomplex Geschichte der LSBTI*-Community erworben haben.</p>	<p>K33. Das Thema LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil bei Teamsitzungen.</p>			
<p>Die LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung wird im MA-Gespräch thematisiert.</p>	<p>K34. Es werden jährliche MA-Gespräche durchgeführt.</p>	<p>K35. LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung wird in MA-Gesprächen thematisiert.</p>				
<p>Das Unternehmen verfolgt eine Gleichstellungspolitik.</p>	<p>K36. Alle MA werden hinsichtlich ihrer Aufstiegschancen im Unternehmen gleich behandelt. Das Personalmanagement berücksichtigt das Vorkommen von Mehrfachdiskriminierung bei Personalentscheidungen.</p>	<p>K37. Die Lohn- und Gehaltsstruktur ist im Unternehmen für alle MA transparent.</p>				
<p>Ehrenamtliche-MA</p>	<p>K38. Die*der Ehrenamtskoordinator*in ist über LSBTI*-Lebenswelten informiert.</p>	<p>K39. Ehrenamtliche werden in LSBTI*-sensibler Gesundheitsförderung fortgebildet.</p>	<p>K40. Medien/ Plattformen der LSBTI*-Community werden für die Rekrutierung von Ehrenamtlichen genutzt.</p>			

rot: Pflichtkriterien
schwarz: weitere Kriterien

Transparenz und Sicherheit						
compact	complete Kliniken/ Krankenhäuser					
<p>Ein diskriminierungssensibler Umgang zwischen allen relevanten Personen ist gesichert und die Verfahren, die dies ermöglichen, sind transparent.</p>	<p>K41. Ein Verhaltenskodex für MA sichert den diskriminierungsfreien Umgang mit LSBTI*.</p>	<p>K45. Der Verhaltenskodex wird an einem zentralen Platz in der Einrichtung veröffentlicht.</p>	<p>K46. Der Verhaltenskodex wird den MA vermittelt.</p>	<p>K47. Eine Prozessbeschreibung regelt die Vorgehensweise bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex.</p>		
	<p>K48. Es existiert eine Hausordnung, die den Umgang der Patient*innen untereinander regelt.</p>	<p>K42. Die Hausordnung stellt einen diskriminierungsfreien Umgang mit LSBTI* sicher.</p>	<p>K50. Eine Prozessbeschreibung regelt den Umgang mit Konflikten unter Patient*innen.</p>			
	<p>K51. Es gibt die Möglichkeit, Beschwerden intern und extern einzureichen.</p>	<p>K52. Es existiert ein*e Beschwerdemanagement-Beauftragte*r.</p>	<p>K53. Für die Bearbeitung von Beschwerden existiert eine Prozessbeschreibung.</p>			
	<p>K54. Es gibt eine Patient*innen-Fürsprechung.</p>	<p>K55. Die Patient*innen-Fürsprechung ist über die Etablierung der LSBTI*-sensiblen Gesundheitsförderung informiert.</p>	<p>K56. Die Patient*innen-Fürsprechung ist in den Prozess der LSBTI*-sensiblen Gesundheitsförderung integriert.</p>			
	<p>K43. Es gibt eine Strategie, um Mobbing/ Diskriminierung unter MA entgegenzuwirken.</p>	<p>K57. MA, die gemobbt/ diskriminiert werden, können sich an eine Vertrauensperson wenden.</p>	<p>K58. Es gibt Befragungen, um die soziale, physische und psychische Sicherheit der MA zu erfassen.</p>	<p>K59. Die Ergebnisse der MA-Befragungen finden Eingang in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.</p>	<p>K60. Es gibt eine Prozessbeschreibung zum Umgang mit diskriminierendem Verhalten von Patient*innen gegenüber MA.</p>	<p>K61. Es gibt einen Betriebsrat/ MA-Vertretung, der die Interessen der LSBTI*-MA schützt.</p>
<p>K44. Es gibt eine Strategie, LSBTI*-Patient*innen vor Mobbing/ Diskriminierung zu schützen.</p>	<p>K63. Für Patient*innen gibt es eine LSBTI*-Vertrauensperson.</p>	<p>K64. Es existieren verbindliche Prozessbeschreibungen zum Umgang mit sensiblen Informationen bzgl. sexueller und geschlechtlicher Identität.</p>	<p>K65. Es gibt Befragungen, um die soziale, physische und psychische Sicherheit der Patient*innen zu erfassen.</p>	<p>K66. Die Ergebnisse der Patient*innen-Befragungen finden Eingang in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.</p>		
<p>K67. Supervision oder Coaching wird für MA angeboten.</p>						
<p>Die Nutzer*innen der Einrichtung (Bewohner*innen, Klient*innen, Kund*innen, Gäste*, Patient*innen) fühlen sich respektiert und wertgeschätzt.</p>	<p>K68. Patient*innen fühlen sich respektiert und wertgeschätzt.</p>	<p>K69. Es gibt Patient*innen-Zufriedenheitsbefragungen, die auch LSBTI*-relevante Themen erfassen.</p>				

rot: Pflichtkriterien
schwarz: weitere Kriterien

Gesundheitliche Versorgung	
compact	complete Kliniken/ Krankenhäuser
<p>Eine Zusammenarbeit mit LSBTI*-sensiblen Gesundheitsdienstleister*innen ist gewährleistet.</p>	<p>K70. Der Einrichtung sind LSBTI*-sensibilisierte Gesundheitsdienstleister*innen (Hospize, Sterbeamben, Pflegeeinrichtungen) bekannt, die bei Bedarf kontaktiert werden.</p> <p>K83. Der Einrichtung sind HIV-spezialisierte Gesundheitsdienstleister*innen bekannt, die bei Bedarf kontaktiert werden.</p>
<p>Spezielle Kenntnisse zu LSBTI*-Gesundheitsrisiken sind vorhanden.</p>	<p>K87. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse über erhöhte Gesundheitsrisiken LSBTI* (z.B. Auswirkungen von Traumata, Depressionen, Hepatitiden) erworben haben.</p> <p>K71. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse in der Versorgung von Menschen mit HIV/ Aids erworben haben.</p> <p>K133. Eine psychosoziale Versorgung wird sichergestellt.</p> <p>K135. Die reproduktive Selbstbestimmung wird geachtet (Schwangerschaftsabbrüche, Zugang für alle zu assistierter Reproduktion).</p>
<p>Spezielle Kenntnisse in der Versorgung von Trans* und Inter* sind vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert.</p>	<p>K88. Es gibt MA, die spezielle Kenntnisse zum Thema normative Körperbilder haben.</p> <p>K72. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse in der Versorgung von transgeschlechtlichen Patient*innen erworben haben.</p> <p>K73. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse in der Versorgung von inter* Patient*innen erworben haben.</p> <p>K128. Die S3K-Leitlinie 2016 zur Diagnostik, Beratung und Behandlung wird befolgt.</p> <p>K129. Vom Phänotyp abweichende Chromosomensätzen sind keine Indikation für pränatale Eingriffe.</p> <p>K130. Inter* Personen und deren Erziehungsberechtigte/ Angehörige/ Wahlfamilie werden bei inter* Belangen an inter* Peer-Beratungsstellen verwiesen.</p> <p>K131. Trans* Personen und deren Erziehungsberechtigte/ Angehörige/ Wahlfamilie werden bei trans*-Belangen an trans* Peer-Beratungsstellen verwiesen.</p> <p>K132. Inter* Personen bzw. deren Sorgeberechtigte werden vorurteilsfrei über alle Möglichkeiten bzgl. Hormonbehandlungen aufgeklärt. Entscheidungen werden respektiert.</p> <p>K134. Genitalien und andere körperliche Eigenschaften werden nicht mit geschlechtlicher Identität gleichgesetzt.</p> <p>K136. Eltern/ Gebärende werden vor Schwangerschaftsbruch mit inter* Föten an inter* Peer Beratungsstellen verwiesen.</p> <p>K137. Bei Verdacht auf eine Variante der Geschlechtsentwicklung ist eine Differentialdiagnostik durchzuführen.</p>
<p>Nutzer*innen einer Einrichtung werden an der Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung beteiligt.</p>	<p>K74. Patient*innen werden bei Pflege- und medizinischen Maßnahmen über deren Notwendigkeit in Kenntnis gesetzt.</p> <p>K89. Es ist möglich, Pfleger*innen bei Grund- und Behandlungspflege im Intimbereich auszuwählen.</p> <p>K75. Es ist möglich, Pfleger*innen und Ärzt*innen abzulehnen.</p> <p>K90. Wünsche bzgl. der Auswahl der Behandlungsmethoden werden beachtet.</p> <p>K127. Patient*innen werden über ihre Rechte aufgeklärt.</p>
<p>Angehörige/ Wahlfamilien werden auf Wunsch in die Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung mit einbezogen.</p>	<p>K76. Angehörige/ die Wahlfamilie erhalten Auskunft über pflegerische und medizinischen Maßnahmen.</p> <p>K91. Es besteht die Möglichkeit, Angehörigen ersten Grades Informationen über die pflegerischen und medizinischen Maßnahmen vorzuenthalten.</p> <p>K78. Die Patient*innen entscheiden, wer im Notfall informiert werden soll.</p>
<p>Den Menschen ist es möglich, sich so zu präsentieren, wie sie wollen und werden dabei auf Wunsch unterstützt.</p>	<p>K80. Den Menschen ist es möglich, sich so zu präsentieren, wie sie wollen.</p> <p>K96. Patient*innen werden auf Wunsch in jeder Phase ihres Coming-out unterstützt.</p> <p>K81. Patient*innen werden im Transitionsprozess auf Wunsch unterstützt.</p>
<p>Sexualität wird nicht tabuisiert.</p>	<p>K97. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse zum Thema Sexualität erworben haben.</p> <p>K98. Für Patient*innen besteht die Möglichkeit des ungestörten Zusammenseins.</p>

rot: Pflichtkriterien
schwarz: weitere Kriterien

Lebenswelten		
compact	complete Kliniken/ Krankenhäuser	
Es gibt ein Diversitätskonzept für die Räumlichkeiten der Einrichtung (z.B. geschlechtsneutrale Toiletten).	K101. Die Einrichtung wirkt durch ihre Gestaltung LSBTI*-freundlich.	
	K110. Es gibt ein Diversitätskonzept für MA-Räumlichkeiten.	K138. Es gibt ein Diversitätskonzept für Patient*innenzimmer.
Medien der LSBTI*-Community sind zugänglich.	K105. Medien der LSBTI*-Community sind zugänglich.	K111. Öffentlich zugängliche Medien beinhalten auch LSBTI*-Themen (Richtwert 10%).
Es gibt Aktivitäten, die die Interessen von LSBTI* berücksichtigen.	K106. Es gibt Aktivitäten, die die Interessen von LSBTI*-Patient*innen berücksichtigen.	
Die Vernetzung mit LSBTI*-Organisationen ist gewährleistet.	K107. Die Kontaktaufnahme von Patient*innen mit Organisationen der LSBTI*-Community wird unterstützt.	K115. Die Einrichtung arbeitet mit LSBTI*-Organisationen zusammen.
Interkultureller Austausch wird gefördert.	K116. Veranstaltungen, die den interkulturellen Austausch fördern, werden angeboten.	
Religiöse bzw. spirituelle Bedürfnisse, sowie agnostische bzw. atheistische Bedürfnisse werden respektiert und unterstützt.	K119. Religiöse und spirituelle Bedürfnisse werden respektiert und unterstützt.	K120. Die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen und Ritualen erfolgt auf freiwilliger Basis.

rot: Pflichtkriterien
schwarz: weitere Kriterien